



Verhaltensregeln AV-scooters GbR

- Das Mindestalter beträgt 18 Jahre gemäß den AGB von AV-scooters GbR. Ein Führerschein wird nicht benötigt.
- Der Gesetzgeber schreibt eine Alkoholgrenze von max. 0,5 Promille vor, für Fahranfänger 0,0 Promille.
- Auf Fußwegen zu fahren ist nicht erlaubt, nur wenn unter dem Schild für den Fußgängerweg ein Zusatz „Elektrokleinstfahrzeuge frei“ steht, darf man auf dem Fußweg fahren. Wenn der Gehweg mit einem zusätzlichen Schild „Radfahrer frei“ beschriftet ist, dürfen elektrische Roller dort **nicht** benutzt werden.
- Auf Radwegen darf gefahren werden. Ist kein Radweg vorhanden, muss auf der Fahrbahn gefahren werden.
- Beim Abbiegen muss ein Handzeichen gegeben werden.
- Der E-Scooter darf nur von einer Person genutzt werden.
- Handynutzung während der Fahrt ist verboten.
- Es besteht keine Helmpflicht, zur Sicherheit gibt es jedoch die Empfehlung einen zu tragen
- Durch das Abstellen des Rollers darf niemand behindert werden (v.a. keine Rettungs- und Fluchtwege)